

## HOCHLASTZEITFENSTER FÜR ATYPISCHE NETZNUTZUNG NACH § 19 ABS. 2 SATZ 1 STROMNEV FÜR DAS JAHR 2023

Die Hochlastzeitfenster der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt.

### Hochlastzeitfenster für 2023 auf Basis der Lastgangdaten September 2021 bis August 2022

<b>Entnahmeebene</b>	<b>Winter Dez. - Feb.</b>	<b>Frühjahr März - Mai</b>	<b>Sommer Juni - Aug.</b>	<b>Herbst Sep. - Nov.</b>
<b>Umspannung zur Mittelspannung</b>	8:00 - 12:30 17:15 - 18:30	entfällt	entfällt	8:15 - 12:15
<b>Mittelspannungsnetz</b>	8:15 - 12:15	entfällt	entfällt	8:45 - 14:00
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	16:45 - 19:30	entfällt	entfällt	16:30 - 19:15
<b>Niederspannung</b>	16:45 - 19:45	12:15 - 14:00	12:30 - 13:30	17:30 - 19:00

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganzjährig nicht als Hochlastzeit.